

## Auszug

Marner Zeitung vom : 19.08.2026

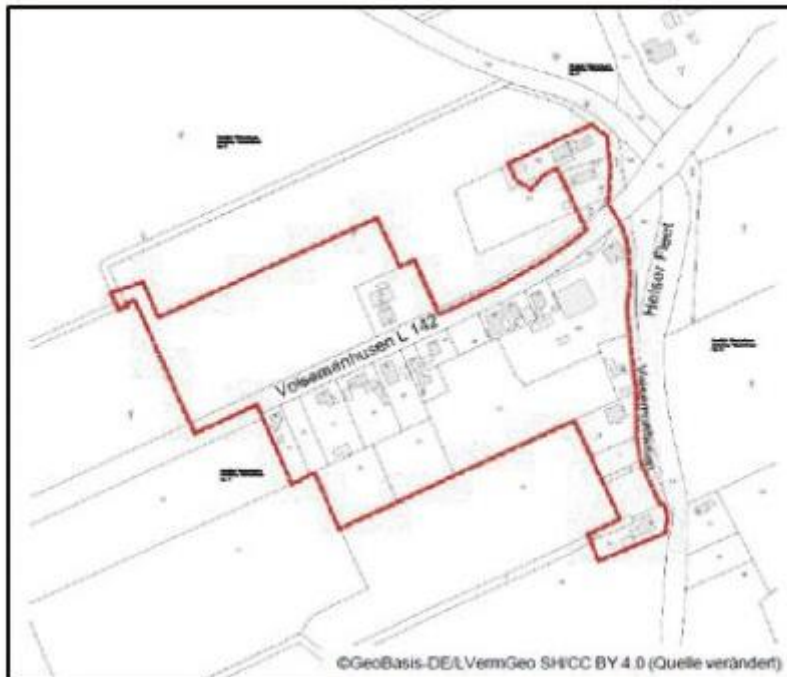
### Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Volsemenhusen

**Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Volsemenhusen für das Gebiet „westlich des Helser Fleths (Vorfluter 01 des Sielverbandes Helse), südlich des Vorfluters 0111 und nördlich des Vorfluters 0110 des Sielverbandes Helse und nördlich und südlich der Straße Volsemenhusen (L142) sowie östlich des Grundstückes Volsemenhusen 3“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Volsemenhusen für das Gebiet „westlich des Helser Fleths (Vorfluter 01 des Sielverbandes Helse), südlich des Vorfluters 0111 und nördlich des Vorfluters 0110 des Sielverbandes Helse und nördlich und südlich der Straße Volsemenhusen (L142) sowie östlich des Grundstückes Volsemenhusen 3“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 26.08.2026 bis 30.09.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-marne-nordsee.de/unsere-gemeinden/volsemenhusen/bauleitplanung>. Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Festsetzung eines Wohn- und Mischgebietes (wohnbauliche Entwicklung)

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



---

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Volsemenhusen
- (2) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2
- (3) Alternative Ortszentrum (Anhang 1 zur Begründung)
- (4) Biotoptypen (Anhang 2 zur Begründung)
- (5) Ortsentwicklungskonzept (Anlage 1 zur Begründung)
- (6) Schall (Anlage 2 zur Begründung)
- (7) Artenschutz (Anlage 3 zur Begründung)
- (8) Baugrund (Anlage 4 zur Begründung)
- (9) Wasserwirtschaft (Anlage 5 zur Begründung)
- (10) Baumliste (Anlage 6 zur Begründung)
- (11) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Umweltverbände nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Planungsanzeige nach § 11 Abs. 2 LaplaG eingegangen:
  - Kreis Dithmarschen  
(Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Kompensation, Pflanzliste, Schutzgut Grundwasser, Baugrundrisiko, Wasserhaltungsmaßnahmen)
  - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung IV 5  
(Schmutzwasserentsorgung, Lärmemissionen)
  - Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Schleswig-Holstein – Außenstelle Südwest, Technischer Umweltschutz  
(Schallschutzmaßnahmen)
  - Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein  
(Hochwassergefährdung)
  - Deich- und Hauptsiedlerverband Dithmarschen  
(Entwässerungskonzept)
  - AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein  
(Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung)
  - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
(Artenschutzprüfungen, Bauzeitenregelungen, CEF-Maßnahmen, Dachbegrünung, Minimierung der Versiegelung, Erhalt fruchtbarer Ackerböden, qualitativ hochwertige Kompensation im Gemeindeumfeld, Umsetzung eines Entwässerungskonzepts, Rückhalte- und Versickerungslösungen, Eingrünungspflicht, Erhalt prägender Einzelbäume)
  - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
(Hinweis zu Funden bei Grabungen)

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Sach- und Kulturgüter.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:



- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de) oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Marne, 13.08.2026

Gemeinde Volsemenhusen  
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher

Detlef Matthiesen

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 19.08.2026